

## **Besondere Rechtsfragen zum Leaving Care aus der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII**

Das Projekt [Familie auf Zeit](#) befasst sich seit 2021 mit den Übergängen von jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben. Die Forschungsbefunde werden aktuell verdichtet und zur Veröffentlichung vorbereitet. Im Prozess der Datenerhebung und der Auswertung wurde immer wieder deutlich, dass es auch besondere rechtliche Fragen gibt, z. B. zur Erstausrüstung, zur Krankenversicherung oder Kindergeld, wenn Care Leaver\*innen aus dem Haushalt der Pflegeeltern ausziehen oder die Hilfe endet und die jungen Menschen weiterhin bei ihren Pflegeeltern wohnen.

Das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim gibt eine Expertise zu diesen Rechtsfragen in Auftrag. Eine erste Sammlung zu Rechtsfragen haben wir bereits erstellt.

Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, uns Ihre Hinweise zu rechtlich ungeklärten Verfahren oder anderen rechtlichen Aspekten zukommen zu lassen.

Auf dieser Grundlage wird eine Expertise erstellt, die wie ein faq aufgebaut ist und allen Interessierten öffentlich (digital) zugänglich sein wird.

Über Ihre Anregungen danken wir Ihnen bereits im Voraus!

Bis zum 30. Juni 2024 können wir zugesendete Fragen berücksichtigen.

Mit besten Grüßen

Laura Husmann und Severine Thomas

Kontakt und Rückfragen an:

Dr. Severine Thomas

[severine.thomas@uni-hildesheim.de](mailto:severine.thomas@uni-hildesheim.de)

Fon: +49 5121 883-11728